

## **Abriss des mittelalterlichen Fährtores vor 150 Jahren**

1873 wurde die Hansestadt Stralsund zu eingehenden Festung erklärt. Sofort begann die Stadtverwaltung mit dem Abriss der äußeren Tore. Ebenso ebnete man die vor der Stadtmauer befindlichen Wälle ein, riss vorgelagerte Brücken ab und schüttete Gräben zu. Nunmehr waren die inneren Stadttore, sofern sie noch vorhanden waren, an der Reihe. Den Anfang machte 1874 das Fährtor. Es gab aber schon Jahre zuvor Bemühungen zum Abbruch, da die „Enge des inneren Fährthores“ schon „seit längerer Zeit als eine empfindliche Erschwerung des Straßenverkehrs“ angesehen wurde. Am 5. Mai 1868 stellte das Bürgerschaftliche Kollegium wiederum einen Antrag auf Abriss des Tores. Jedoch lagerten auf den Böden noch Vorräte für das städtische Kornhaus. Anderweitige Lagerräume konnten damals nicht gefunden werden. 1873 waren das Kornhaus und die steuerfreie Niederlage unter dem Fährtor aufgehoben. Deshalb schlug nunmehr der Rat im August 1873 vor, dass das Fährtor, „obwohl es eines der baugeschichtlich interessantesten Gebäude“ der Stadt ist, „baldthunlichst abzubrechen und der gewonnene Raum, soweit er nicht zur Verbreiterung der Straße erforderlich ist, als Bauplätze zu verkaufen sei“. Am 19. August 1873 genehmigte das Bürgerschaftliche Kollegium den Abbruch, der im Juli 1874 erfolgte. Das Fährtor war wohl der erste massive Bau in der Stadtmauer an der Seeseite, denn es wird schon 1278 als im Bau befindlich erwähnt. Es bestand aus zwei Geschossen mit Satteldach und war an der Seeseite immerhin 32 Meter breit. Obwohl die Höhe des Tores 15 Meter betrug, wirkte es durch das Satteldach und die langen Frontwände auf den Betrachter eher niedrig. Zum Fährtor gehörten drei Buden. In einer dieser nicht gerade behaglichen Behausungen wohnte bis zum Abbruch der Hafenmeister auf Kosten der Stadt.

Dr. Andreas Neumerkel